Kurie der niedergelassenen Ärzte

Ergeht per Mail



Eisenstadt, 29.12.2022 Mag. B/Ko

RUNDSCHREIBEN an alle niedergelassenen Ärzte

Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte: Ist-Erhöhung ab 1.1.2023 – Teuerungs-Prämie 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Nachdem bereits Ende 2021 ein Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte mit der Gewerkschaft für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen wurde, waren für das Jahr 2023 nur die Erhöhung der Ist-Gehälter sowie die Gefahren- und Strahlenschutzzulage zu verhandeln. Forderung der Gewerkschaft war wie in den anderen Branchen auch die volle und nachhaltige Abgeltung der Jahresinflationsrate 2022, welche voraussichtlich 8,5 % beträgt.

Es konnte folgender Abschluss erzielt werden:

1. Erhöhung der Ist-Gehälter ab 1.1.2023

Gehälter, welche die kollektivvertraglichen Gehälter übersteigen (Ist-Gehälter), werden mit 01.01.2023 um 7,8 % erhöht und auf die nächsthöheren € 0,50 aufgerundet. Die KV-Mindestgehälter 2023 wurden bereits mit dem Zweijahres-Abschluss 2022/23 im Dezember 2021 festgelegt (siehe Link).

2. Erhöhung der Gefahren- sowie Strahlenschutzzulage

Die Zulagen gem. § 12 Zif. 2 KV werden ebenfalls um 7,8 % erhöht. Die allgemeine Gefahrenzulage beträgt daher ab 01.01.2023 € 121, die Strahlenschutzzulage € 168.

3. Gewährung einer einmaligen Teuerungsprämie

Vereinbart wurde, dass für alle am 15.01.2023 Beschäftigten spätestens am 31.01.2023 eine Einmalzahlung als steuer- und sozialversicherungsfreie Prämie gem. § 124b Zif. 408 EStG in folgender Höhe ausbezahlt wird: 1,4 % des im Jänner 2023 zustehenden Gehalts inkl. Zulage, multipliziert mit 14, mindestens € 250 (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß).

Wir sind überzeugt, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen für beide Seiten – Dienstgeber und Dienstnehmer – fairen Abschluss erzielt zu haben, ist doch gut qualifiziertes Personal immer schwieriger zu finden.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Informationsweitergabe an Ihre Lohnverrechnung verbleiben wir mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Ärztekammer für Burgenland

Der Kurienobmann: Der Präsident:

VP Dr. Michael Schriefl eh. Dr. Christian Toth eh.

Ärztekammer für Burgenland Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90

Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710